



T

<b>Regionales</b>	2
Früherer Lesebeginn für Dornfelder Säuerung wird zugelassen	

H

<b>Deutschland</b>	2
Lagenname in Einzelstellung doch möglich Verordnung zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Informationen der Verbraucher über Lebensmittel Federweißer Weinbaubetriebe in Deutschland wachsen Lizensierung von Verkaufsverpackungen DIHK mit Zwischenbilanz zur Verpackungsentsorgung Keine Pauschalangabe allergener Inhaltsstoffe Weinpreis beeinflusst Geschmackserlebnis Apfelwein weiter stark - Zuwachs für Cider Weltweit weniger Bier VDS und BWSI mit neuer Geschäftsführung Neuer Präsident beim Deutschen Brauer-Bund	

E

<b>Brüssel</b>	6
Rat mit eigenem Weinkeller	

M

<b>EU-Länder</b>	6
Italien und Frankreich: Sorge um Weinernte Italien: Ausnahmeregelung für Prosecco Polen: Discounter erobern den Markt	

E

<b>Drittländer</b>	7
Chile: Kirschessigfliege entdeckt Südafrika: Dürre bringt hohe Verluste Australien: Ernte 2017 mit Zuwachs Ägypten: Erhöhung der Mehrwertsteuer	

N

<b>Verschiedenes</b>	7
Herkunft wichtiger als "bio"	

<b>Termine</b>	8
Kanadasprechtage der IHK Trier	

## Regionales

### Früherer Lesebeginn für Dornfelder

Als Reaktion auf die letzten Unwetter und die weithin schwierige Wetterlage hat das zuständige Ministerium in Mainz ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Winzer auf den Weg gebracht. Hagel und Starkregen sowie weithin feuchtes Wetter erfordern eine schnelle Lese. Aus diesem Grund hat das Ministerium das Mostgewicht für Dornfelder landesweit von 68 auf 65 Grad Oechsle gesenkt, damit die Lese früher starten kann. Weiterhin wird die Landesregierung Rheinland-Pfalz bei der EU eine erhöhte Anreicherung beschränkt auf die Rebsorte Dornfelder beantragen. Diese Maßnahmen wurden im Vorfeld mit allen Berufsverbänden abgestimmt. Verstärkt wird auch die Beratung der Branche. Die Betriebe erhalten zudem die Möglichkeit, ihre Auszubildenden vom Unterricht in der Berufsschule befreien zu lassen. Mit Veröffentlichungen werden die Betriebe über die notwendigen Maßnahmen und die geeigneten kellertechnischen Vorkehrungen zur sachgerechten Behandlung des geschädigten Lesegutes informiert. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird sich nichts ändern. Die erforderlichen Wartezeiten müssen weiterhin beachtet werden.

### Säuerung wird zugelassen

Das zuständige Ministerium in Mainz lässt die Säuerung von Trauben, Most, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein des Jahrgangs 2017 in allen rheinland-pfälzischen Anbaugebieten zu. Eine entsprechende Allgemeinverfügung des Ministeriums wird in Kürze veröffentlicht werden. Von der Regelung ausgenommen werden Erzeugnisse, die für die Gewinnung von Prädikatswein mit dem Prädikat Eiswein vorgesehen sind, da Eiswein typischerweise durch einen ausgeprägten natürlichen Säuregehalt gekennzeichnet ist.

[Zurück zu Themen](#)

## Deutschland

### Lagenname in Einzelstellung doch möglich

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) München hat durch Urteil vom 11. 05. 2017 die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Würzburg vom 30. April 2015 aufgehoben und entschieden, dass die isolierte Angabe des Namens einer Lage auf dem Vorderetikett zulässig ist, wenn auf einem Etikett auf der Flaschenrückseite dem Namen der Lage der Gemeindegemeinde oder der Name des Ortsteils hinzugefügt wird. Wie der Schutzverband Deutscher Wein mitteilt, hatte das VG Würzburg die Auffassung vertreten, dass nach der Verbrauchererwartung bei einem Wein aus einer bestimmten Lage der Lagenname immer in unmittelbarer Kombination mit dem Ortsnamen anzugeben sei. Geschehe das nicht, bestehe die Gefahr der Täuschung des Durchschnittsverbrauchers. Das VGH München ist anderer Auffassung und meint, dass bei der Auslegung des § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WeinV die zugrundeliegenden Gesetzesmaterialien entscheidende Hinweise für eine den Wortlaut einschränkende Auslegung geben, die eine Nennung nur des Lagenamens erlaubt, soweit an anderer Stelle dem Lagenamen die Ortsbezeichnung hinzugefügt worden ist. Der Gesetzgeber habe *„eine immerwährende, stete Verbindung von Lagenamen und Namen der Gemeinde oder des Ortsteils nicht gewollt“*. Deswegen sei der vom Kläger gewählte Weg, auf dem Frontetikett nur den Lagenamen und auf dem Rückenetikett den Lagenamen unter Hinzufügung des Namens der Gemeinde zu verwenden, nicht zu beanstanden. Es bestehe auch nicht die Gefahr, dass der Verbraucher irreführt werde. Das Verwaltungsgericht Würzburg habe die Anforderungen, die durch das Irreführungsverbot an die Kennzeichnung für das Produkt gestellt werden, überspannt. Es komme auf die unionsrechtliche Bedeutung des Begriffs der Irreführung an, nämlich darauf, wie ein durchschnittlich informierter, aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucher die fragliche Angabe wahrscheinlich auffassen werde. Ein durchschnittlicher Verbraucher, der an zusätzlichen Informationen interessiert ist, wisse, dass er auf dem Rückenetikett zusätzliche Informationen finde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der VGH hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

**Verordnung zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel**

Das BMEL hatte bereits 2014 einen Entwurf einer Verordnung zur Anpassung nationaler Vorschriften an die EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) vorgelegt. Zunächst wurden aber nur einzelne Bestimmungen über die Allergenkennzeichnung bei unverpackten Lebensmitteln umgesetzt und veröffentlicht (wir berichteten). Nun wurde die Vorläufige Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung aufgehoben und deren Bestimmungen in die oben genannte Verordnung integriert. Für den Weinbereich sind dabei u.a. Änderungen der Weinverordnung relevant:

- § 49 Art der Aufmachung  
Die Absätze 1 bis 3 dieser Bestimmung werden aufgehoben. Diese bisherigen Regelungen zur Kennzeichnung von weinhaltigen Getränken und aromatisierten Weinerzeugnissen finden sich nun in der LMIV.
- Anlage 12, die sich mit Zutaten, die allergische oder andere Unverträglichkeitsreaktionen auslösen können beschäftigt, wird aufgehoben, da die hierzu vorrangige Regelungen in der LMIV getroffen werden.

Die Verordnung umfasst insgesamt 18 Seiten.

**Federweißer**

Seit 2009 ist Federweißer ein traditioneller Begriff, der nur in Verbindung mit der geografischen Angabe des Landweingebietes verwendet werden darf. Traditionelle Begriffe müssen in der Hektarertragsregelung als Landwein abgeschrieben werden. Das Gleiche gilt für alle anderen Begriffe, die traditioneller Herkunft sind, wie „Bitzler“, „Suser“ etc. Der Begriff „Neuer Wein“ kann nicht mehr verwendet werden. Bei der Bezeichnung z.B. „Pfälzer Federweißer“ muss die Angabe „deutscher teilweise gegorener Traubenmost“ immer hinzugefügt werden. Der Alkoholgehalt wird am besten als „Gesamtalkoholgehalt nach Vergärung“ angegeben. Die Angabe „Abfüller“ ist obligatorisch und kann aber z.B. auch mit der Bezeichnung „Weingut“ verbunden sein. Die Angabe „Erzeugerabfüllung“ hingegen ist nicht möglich. Nennvolumen und Losnummer sind obligatorisch anzugeben. Wenn z.B. „Pfälzer Roter Federweißer“ angegeben werden soll, dann kann dies nur mit der Bezeichnung „Pfälzer“ erfolgen. Die Bezeichnung „Federroter“ dagegen kann nur ohne die geographische Angabe, also ohne „Pfälzer“, erfolgen. Auch hier muss die Angabe „deutscher teilweise gegorener Traubenmost“ immer hinzugefügt werden. Ein Hinweis auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist vorgeschrieben. Im Hinblick auf die Gärung ist von einer Haltbarkeit unter drei Monaten auszugehen, so dass als MHD Tag und Monat anzugeben sind. Das MHD kann dann durch die Beschreibung der Aufbewahrungsbedingungen ergänzt werden, z.B. wie folgt: "gekühlt mindestens haltbar bis... (Tag und Monat)". (LUA)



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

---

## Weinbaubetriebe in Deutschland wachsen

Der Strukturwandel im deutschen Weinbau hat sich in den letzten Jahren unvermindert fortgesetzt. Die Anzahl der weinbautreibenden Betriebe hat sich von 2010 bis 2016 um 17 Prozent auf 16.898 verringert. Gleichzeitig blieb jedoch die deutsche Gesamtrebfläche von rund 100.000 Hektar konstant, weil die aufgegebenen Rebflächen von den bestehenden Betrieben übernommen wurden. Die mittlere Betriebsgröße ist dadurch in dem Sechsjahreszeitraum von 4,8 auf 5,9 Hektar angestiegen. Mit einem Minus von 29 Prozent betrafen die Rückgänge insbesondere Betriebe mit weniger als einem Hektar Rebfläche. Die bestehenden 4.300 Kleinstbetriebe machen noch ein Viertel der Gesamtbetriebszahl aus. Zudem haben in den letzten Jahren zahlreiche Weingüter in der Größenklasse zwischen einem und zehn Hektar aufgegeben. 2010 bewirtschafteten rund 11.500 dieser Betriebe 45 Prozent der Gesamtrebfläche, 2016 waren es nur noch rund 9.500 Betriebe mit einem Rebflächenanteil von 37 Prozent. Deshalb spielen heute Weingüter mit mehr als zehn Hektar Weinbergen eine entsprechend bedeutendere Rolle. Ihre Anzahl ist im gleichen Zeitraum um 300 auf rund 3.100 angestiegen, wobei 890 von ihnen mehr als 20 Hektar Weinberge besitzen. Diese größeren Weingüter bewirtschaften mittlerweile 60 Prozent der deutschen Gesamtrebfläche. (DWI)

## Lizensierung von Verkaufsverpackungen

der Ausschuss für Produktverantwortung (APV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat sich u.a. mit Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Lizenzierung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen nach §§ 6 und 7 VerpackV auftreten, befasst. Im Hinblick auf die Prüfung der Vollständigkeitserklärungen 2016 durch die zuständigen Vollzugsbehörden hat der APV darauf hingewiesen, dass in § 3 VerpackV die Begriffe "Verkaufs-Verpackungen" und "Transportverpackungen" eindeutig definiert sind. Pauschale Abzüge sowohl von den zu lizenzierenden als auch von den an die Clearingstelle zu meldenden Mengen von Verkaufsverpackungen sind nicht zulässig. Im Rahmen der geltenden VerpackV sind demnach weder Umdefinitionen von Verkaufsverpackungen i.S.v. § 6 VerpackV zu Transportverpackungen i.S.v. § 4 VerpackV oder „gewerblichen Verpackungen“ i.S.v. § 7 VerpackV noch allgemeine Annahmen zu Bruch erlaubt. Sollten zu lizenzierende Verpackungen doch nicht bei privaten Endverbrauchern anfallen, muss dies durch den VE-Pflichtigen nachprüfbar dokumentiert und den zuständigen Behörden vorgelegt werden.

## DIHK mit Zwischenbilanz zur Verpackungsentsorgung

Betriebe, die in Deutschland Verpackungen in Verkehr bringen, haben nach § 10 Verpackungsverordnung eine Vollständigkeitserklärung zu erstellen und bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) zu hinterlegen. In dieser VE geben sie an, welche Tonnagen an Verpackungen sie im abgelaufenen Jahr bei dualen Systemen lizenziert haben. Ende 2017 wird der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Auftrag der IHKs die endgültigen Zahlen für 2016 veröffentlichen. Den 3.451 Vollständigkeitserklärungen, die bis zum 7. Juli 2017 hinterlegt waren, werden bis dahin noch weitere folgen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der VEs für 2016 höher ausfallen wird als die für 2014 und 2015.

Denn die Alternative zur Entsorgung über duale Systeme, der Aufbau eigener Branchenlösungen zur Rückführung und Verwertung, hat weitgehend ausgedient: Nur noch 0,7 Prozent der Gesamtmasse wird in Branchenlösungen erfasst. Im Jahr 2018 werden letztmals Vollständigkeitserklärungen bei den IHKs zu hinterlegen sein: Mit der Verabschiedung des Verpackungsgesetzes wurden die Aufgaben rund um die Verpackungsentsorgung grundlegend geändert und einer neuen "Zentralen Stelle" übertragen, die ab 2019 auch die Vollständigkeitserklärungen entgegennimmt und auswertet.

## Keine Pauschalangabe allergener Inhaltstoffe

Allergeninformationen loser Lebensmittel müssen sich konkret auf das jeweilige Lebensmittel beziehen. Ein pauschaler Hinweis, dass die angebotene Ware Stoffe oder Erzeugnisse enthält, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen kann, genügt nicht der Kennzeichnungspflicht, so das Obergerverwaltungsgerichts (OVG) Bautzen. Ein Hersteller von Speisen der Gemeinschaftsverpflegung hatte lediglich pauschal und ohne konkrete Zuordnung zu einem Gericht darauf hingewiesen, dass das von ihm hergestellte Speisenangebot Stoffe oder Erzeugnisse enthalten könne, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen könnten. Dies ist nicht zulässig. So ergebe sich aus den gesetzlichen Vorgaben, dass sich die Information über allergene Zutaten auf das einzelne Lebensmittel beziehen müssen. Nur so könne auch der Verbraucher oder der Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung vor Kaufabschluss davon Kenntnis nehmen. Ein pauschaler Hinweis indes würde den Verbraucher in die Irre führen, da für ihn nicht ersichtlich sei, welches Lebensmittel tatsächlich allergene Stoffe enthielte. Schließlich sei davon auszugehen, dass nicht jedes Lebensmittel alle kennzeichnungspflichtigen Allergene enthielte. (OVG Bautzen, Beschl. v. 21.12.2016, Az. B 101/16)

## Weinpreis beeinflusst Geschmackserlebnis

Warum der gleiche Wein Menschen besser schmeckt, wenn er mit einem höheren Preis ausgezeichnet ist, haben Wissenschaftler der Insead Business School und der Universität Bonn herausgefunden. Verantwortlich seien mit Belohnungen verknüpfte Bereiche des Gehirns. Dieser Mechanismus kann auch als sogenannter Marketing-Placebo-Effekt bezeichnet werden. Die Forscher hatten 15 Frauen und 15 Männer jeweils im Kernspintomografen liegend eine Weinverkostung zukommen lassen. Zunächst wurde der Preis des Weines eingublendet, dann gab es etwa einen Milliliter davon über einen Schlauch zu trinken. Über einen Knopf gaben die Teilnehmer auf einer neunteiligen Skala an, wie gut ihnen der Wein schmeckte. Der Wein blieb dabei jedes Mal derselbe, der vermeintliche Preis schwankte zwischen 3, 6 und 18 Euro. Wie erwartet gaben die Probanden an, dass der Wein mit dem höheren Preis besser schmeckt als ein scheinbar günstigerer. Die Aufnahmen des Kernspintomografen ließen erkennen, dass bei höheren Preisen vor allem das Frontalhirn und das ventrale Striatum stärker aktiviert wurden. Während das Frontalhirn insbesondere am Preisvergleich und damit der Erwartung beteiligt zu sein scheint, ist das ventrale Striatum Teil des Belohnungs- und Motivationssystems. Letztlich spielt uns das Belohnungs- und Motivationssystem einen Streich: es gaukele durch höhere Preise einen Geschmack vor, der durch den Wein selbst nicht gerechtfertigt sei. Dieser Marketing-Placebo-Effekt hat allerdings Grenzen: Wenn zum Beispiel eine Plörre für 100 Euro angeboten würde, bliebe er absehbar aus. Über ihre Ergebnisse berichten die Forscher im Fachjournal "Scientific Reports". *Quelle: n-tv.de*

## Apfelwein weiter stark - Zuwachs für Cider

Wie der Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie (VdFw) mitteilt, ist der Gesamtumsatz aller Branchenprodukte (Apfelwein, Fruchtwein und weiterverarbeitete Erzeugnisse) im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen von 109 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro (+1 Prozent), der Absatz behauptet sich mit 103,5 Millionen Liter genau auf Vorjahresniveau. Apfelwein gewinnt neue, darunter auch jüngere Fans. Seit 2015 verzeichnet das Segment wieder stetiges Wachstum mit einem Absatzsprung von 45 Mio. Liter auf 51,5 Mio. Liter (+14,1%). 2016 lag das Ergebnis bei 50,8 Mio. Liter, also nur 1,4% unter dem herausragenden Ergebnis des Vorjahres. Damit behauptet sich Apfelwein als stärkstes Branchenprodukt. Er trägt 49,1 Prozent zum Inlandsabsatz der deutschen Apfel- und Fruchtweinhersteller bei (2015: 49,7 Prozent). Innovationen machen ein Drittel des Branchenabsatzes aus. 2016 lag ihr Inlandsabsatz bei 33,7 Millionen Liter und damit 2,8 % über dem Vorjahr (2015: 32,8 Mio. Liter). Zu dem Produktbereich zählen Gespritzte, Schorlen, Fruchtweincocktails, Fruchtweinbowlen und andere apfel- bzw. fruchtweinhaltige Produkte, darunter auch Produkte, die in Deutschland als Cider vermarktet werden.

## Weltweit weniger Bier

Während der Biermarkt in Deutschland in den vergangenen drei Jahren stabil geblieben ist, war die weltweite Bierproduktion 2016 erneut rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr sank die weltweit produzierte Biermenge um 3,5 Millionen Hektoliter auf 1,96 Milliarden Hektoliter. Dies geht aus dem neuen "Barth-Bericht Hopfen" hervor. Deutschland liegt mit seinen rund 1.400 Brauereien und einer Gesamtproduktion von 95 Millionen Hektolitern weiter an der Spitze Europas. (DBB)

## VDS und BWSI mit neuer Geschäftsführung

Über zwei Jahrzehnte hinweg hat Rechtsanwalt Ralf Peter Müller als Geschäftsführer in Personalunion den Verband Deutscher Sektkellereien (VDS) und den Bundesverband des Wein- und Spirituosen International e.V. (BWSI), Wiesbaden vertreten. Zum Ende des Jahres zieht sich Müller auf eigenen Wunsch aus dem aktiven Dienst zurück und übergibt die Geschäftsführung an Dr. Alexander Tacer, den die beiden als Bürogemeinschaft operierenden Verbände als Nachfolger bereits engagieren konnten.

## Neuer Präsident beim Deutschen Brauer-Bund

Das Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes (DBB) hat Dr. Jörg Lehmann (47) zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt. Nach sechs Jahren an der Spitze des Brauer-Bundes übergab Vorgänger Dr. Hans-Georg Eils (59) das Amt auf der Jahresversammlung der deutschen Brauer in Berlin an seinen Nachfolger. Der neue Präsident des DBB, Dr. Jörg Lehmann, ist Technik-Vorstand der Kulmbacher Brauerei AG.

[Zurück zu Themen](#)

## Brüssel

### Rat mit eigenem Weinkeller

17 Konferenzsäle, mehr als 40.000 Quadratmeter Bürofläche und ein riesiges Atrium – im Rat der Europäischen Union geben die Regierungen der 28 Mitgliedsstaaten den Kurs vor. Im Brüsseler Ratsgebäude wird jedoch nicht nur gearbeitet, sondern auch gespeist. Damit zu jedem Gericht das passende Getränk auf den Tisch kommt, hat der Rat einen eigenen Weinkeller. Der ist nicht gerade klein: Knapp 16.000 Flaschen Wein lagern unter dem Justus-Lipsius-Gebäude. Dazu kommen mehr als 1000 Flaschen mit anderen alkoholischen Getränken. Seit den 1970er Jahren besitzt die EU ihr eigenes Weindepot. Junger Wein werde direkt beim Produzenten oder Großhändler eingekauft und reife dann im Keller, erklärt der Rat. So könne die EU den Wein zu günstigen Preisen beziehen. Zudem brächten EU-Präsidentschaften aus Weinanbauländern Weine aus ihrer Heimat mit nach Brüssel. Diplomaten in Brüssel fragen sich nun, was im Falle eines Brexits mit dem britischen Getränkeanteil wird. Anschauen oder gar fotografieren kann man ihn wie das ganze Depot nicht.

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Italien und Frankreich: Sorge um Weinernte

Frankreich fürchtet für die Ernte 2017 einen um 17 Prozent geringeren Ertrag als 2016. Die Weinproduktion könnte von 45 Millionen Hektolitern im Jahr 2016 bis auf 38 Millionen Hektoliter in diesem Jahr sinken. Die französische Landwirtschaftsbehörde spricht schon jetzt von einem „Rekordtief“.

Italien leidet seit Monaten unter einer anhaltenden Dürre. Die Trockenheit verursachte bis jetzt Schäden in Höhe von fast zwei Milliarden Euro. Insbesondere betroffen ist die norditalienische Region Venetien. Die Dürre gefährdet nach Aussage der Winzerorganisationen die gesamte Weinproduktion der Region.

### Italien: Ausnahmeregelung für Prosecco

Das Konsortium der DOC Prosecco hat wegen der zu erwartenden Minderernte für 2017 eine Sondergenehmigung zur Erhaltung des Produktions- und Marktgleichgewichts erteilt. Der Ertrag von 2.000 Hektar Glera der DOC Prosecco, die aber noch auf der Warteliste stehen, um DOC Prosecco zu werden, darf aber ausschließlich und einmalig in 2017 als Prosecco DOC deklariert werden; es handelt sich um Neuanlagen. Da die DOC-Rebfläche laut Regelwerk jährlich nur um 5 Prozent wachsen darf bedurfte es einer Ausnahmeregelung. Die 2.000 Hektar werden rund 150.000 Hektoliter Wein hervorbringen, der die Lagerbestände auffüllen soll, da wegen der Minderernte keine Erntereserve zustande kommen kann.

### Polen: Discounter erobern den Markt

Im polnischen LEH bauen die Discounter ihre Marktanteile immer stärker auf Kosten der Vollsortimenter aus. Zählt man den Großflächendiscounter Kaufland hinzu, bringen es die Jerónimo-Martins-Tochter Biedronka, Lidl, Aldi und die Dansk-Supermarked-Tochter Netto gemeinsam auf einen Marktanteil von rund ein Drittel. Damit ist Discount bereits die vorherrschende SB-Vertriebsform im Land – eine solche Performance gelingt weltweit bislang nur auf dem deutschen Markt. Mit jährlich mehr als 11 Prozent wachsen die Umsätze des Segmentes, den Marktforschern PMR zufolge, weit steiler als der Gesamtmarkt, der im vergangenen Jahr um 3,8 Prozent auf rund 60 Mrd. Euro zulegte.

[Zurück zu Themen](#)



## Drittländer

### Chile: Kirschessigfliege entdeckt

Laut Chiles Agriculture and Livestock Service (SAG) sind Ende Juni erste Exemplare der Kirschessigfliege in Chile entdeckt worden. Von dieser Bedrohung für den phytosanitären Status des Landes können Plantagen von Blaubeeren, Steinobst, Kirschen und anderen Beerenfrüchten betroffen sein. Derzeit werde die tatsächliche Verteilung der Kirschessigfliege in den Gebieten (u. a. Pucon, Villarica, südlichere Region Los Lagos) geprüft. Parallel sollen Roundtables entwickelt werden, an denen betroffene Erzeugerverbände und Vertreter von SAG teilnehmen.

### Südafrika: Dürre bringt hohe Verluste

Die südafrikanische Provinz Westkap hat dieses Jahr die schlimmste Dürre seit 1904 erlebt. Ende Mai rief das Westkap offiziell eine "Dürrekatastrophe" aus. Auch deutsche Konsumenten werden die Auswirkungen der Dürre indirekt zu spüren bekommen. Als siebtgrößter Weinhersteller der Welt produziert Südafrika nach Angaben des Verbands südafrikanischer Weinexporteure, Wines of South Africa, mehr als eine Million Liter Wein pro Jahr. Fast die Hälfte davon wird ins Ausland exportiert. Deutschland und England sind die größten Absatzmärkte. Bereits 2016 hatten Weinbauern aufgrund mangelnden Regens einen fünfprozentigen Ernterückgang verbuchen müssen und damit rund 35 Millionen Euro Verlust gemacht, in dieser Saison soll es ähnlich aussehen - wenn nicht noch schlimmer. Experten rechnen aufgrund projizierter Klimaveränderungen - es soll im Westkap über die nächsten Jahrzehnte immer wärmer und trockener werden - mit "schwerwiegenden Langzeitfolgen" für die Weinregion mit 96 000 Hektar Anbaufläche, nur etwa ein Siebtel der Gesamtreibfläche Italiens. Weinexperten prüfen bereits, welche Rebsorten sich für ein wärmeres Klima mit weniger Niederschlag eignen würden.

### Australien: Ernte 2017 mit Zuwachs

Die diesjährige Erntemenge in Australien hat gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 1,93 Mill. Tonnen Trauben zugelegt. Dies ist das höchste Ergebnis seit mehr als 10 Jahren. 2006 lag die Erntemenge vergleichbar bei 1,90 Mill. Tonnen. Auch die Traubenpreise liegen bei einem Plus von 7 Prozent und weisen einen Durchschnittspreis von 565 AU-Dollar/Tonne aus, den höchsten seit 2008. Nach Meldungen aus Australien stieg die Erntemenge in allen Anbaugebieten Australiens in nahezu gleichem Maße. Deutlich legte Rotwein um 12 Prozent zu mit einem Anteil von nun 55 Prozent (Vorjahr 52%). Für den Anstieg der Durchschnittspreise ist u.a. der höhere Anteil von Trauben höherer Qualitätsstufen verantwortlich, insbesondere gilt dies für den Shiraz.

### Ägypten: Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die ägyptische Regierung hat den generellen Mehrwertsteuersatz mit Beginn des neuen Haushaltsjahrs zum 1.7. um einen Prozentpunkt von 13 auf 14 Prozent erhöht. Dies sieht Artikel 3 des Mehrwertsteuergesetzes vor, das am 8.9.16 in Kraft getreten ist. Ein ermäßigter Steuersatz von 5 Prozent gilt für Maschinen und Anlagen, die für die Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen benötigt werden.

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### Herkunft wichtiger als „bio“

Die Aussage „aus der Region“ ist für knapp ein Viertel der Verbraucher die wichtigste Information, auf die sie beim Lebensmitteleinkauf achten. Jeder Elfte wählte „Gutes aus der Heimat“ (9 Prozent), jeder Zwölfte wählte „bio“ (8 Prozent) als wichtige Verpackungsbeschriftung. Das geht aus dem „Trendreport Food 2017“ des internationalen Marktforschungs- und Beratungsinstituts YouGov hervor. Ebenfalls von Bedeutung sind die Hinweise „artgerecht“ und „aus kontrolliertem Anbau“. Für das Ranking konnten 2.053 Verbraucher aus verschiedenen Lebensmittelinformationen jeweils fünf auswählen, auf die sie beim Einkauf besonders achten.

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### Kanadasprechtage der IHK Trier

Nach langen Verhandlungen kommt am 21. September der handelspolitische Teil des Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) vorläufig zur Anwendung. Der hiermit verbundene Wegfall fast aller gewerblichen Zölle führt dazu, dass EU-Waren noch attraktiver und Kanada zum interessanten Absatzmarkt und Wirtschaftsstandort für Unternehmen wird. Zudem legen die Kanadier Wert auf qualitativ hochwertige Produkte "Made in Germany" und verfügen über die entsprechende Kaufkraft. Zwei Tage vor dem vorläufigen Inkrafttreten von CETA bietet die IHK Trier Unternehmen aus der Region die Möglichkeit, im Allgemeinen Chancen für ihre Produkte und Dienstleistungen auszuloten und sich gleichzeitig über die Anforderungen im Export zu informieren. In einem individuellen Beratungsgespräch gibt Thomas Beck, Hauptgeschäftsführer der Auslandshandelskammer in Kanada, Tipps für den Markteinstieg oder den Ausbau bereits vorhandener Geschäftsaktivitäten. Gudrun Wewering, Ansprechpartnerin für Zollfragen bei der IHK Trier, erläutert Ihnen, wie Sie Ihre Kanada-Exporte zolltechnisch korrekt abwickeln, um von den entsprechenden Zollvorteilen durch CETA profitieren zu können. Die Gespräche dauern jeweils ca. 45 Minuten und können einzeln oder in Kombination gebucht werden. Die konkrete Terminierung erfolgt nach Anmeldeschluss am 11. September 2017. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: Ulrike Luce, Tel.: 0651/9777-212, Mail: luce@trier.ihk.de

<b>2 0 1 7</b>
<b>02. – 03.09.17:</b> Geisenheim, Tage der offenen Tür
<b>11. – 15.09.17:</b> München, drinktec
<b>23.09.17:</b> Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin Vorentscheid
<b>24.09.17:</b> Bundestagswahl
<b>28.09.17:</b> Bodenheim, Wine in Moderation Seminar
<b>29.09.17:</b> Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin, Finale
<b>07. – 11.10.17:</b> Köln, Anuga
<b>14. &amp; 15.11.17:</b> Trier, HACCP/IFS-Schulungen
<b>14. – 16.11.17:</b> Shanghai, ProWine China
<b>17.11.17:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband & IHK
<b>28. – 30.11.17:</b> Montpellier, SITEVI
<b>31.12.17:</b> Ende des deutschen Branntweinmonopols
<b>2 0 1 8</b>
<b>12.02.18:</b> Rosenmontag
<b>14. – 17.02.18:</b> Nürnberg, BioFach
<b>05. – 06.03.18:</b> New York, Vinexpo USA
<b>09. – 13.03.18:</b> Hamburg, Internorga
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>01. – 02.04.18:</b> Ostern
<b>09. – 12.04.18:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>15. – 18.04.18:</b> Verona, Vinitaly
<b>24. – 27.04.18:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05. – 06.05.18:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>10.05.18:</b> Christi Himmelfahrt
<b>20. – 21.05.18:</b> Pfingsten
<b>31.05.18:</b> Fronleichnam
<b>07.06.18:</b> Oppenheim, DWI Exportforum
<b>08. – 10.06.18:</b> Trier, Mitgliederversammlung des LV Bay. Weinkellereien
<b>04. – 06.11.18:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Bevale
<b>13. – 15.11.18:</b> Shanghai, ProWine China
<b>2 0 1 9</b>
<b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein



<b>01. - 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>07. – 10.05.10:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly

**Spruch zum Lutherjahr:**

**"Das Brot stärkt des Menschen Herz,  
der Wein aber macht ihn fröhlich."**

**(Martin Luther (1483 – 1546),  
Reformator)**



[Zurück zu Themen](#)

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.